

**Rückführung der Abwasserbetriebe in den städtischen Haushalt**

– **Entscheidung über den Antrag der FE-Fraktion und Stadtrat Siess vom 03.05.2009**

---

**Beschluss: (27:9 Stimmen)**

**Der Antrag der FE-Fraktion und Stadtrat Siess auf Rückführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in den städtischen Haushalt wird abgelehnt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Mit Schreiben vom 03.05.2009 stellten die FE-Fraktion und Stadtrat Siess den als Anlage beigefügten Antrag. Die Verwaltung hat diesen mit folgendem Resultat geprüft:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 29. Juni 1994, R. Pr. Nr. 42, wurde der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum 01. Januar 1995 gebildet.

Die Ziele

- klar abgegrenzte Darstellung der Finanzströme und des Sondervermögens
- Darstellung von Gewinn und Verlust in einer kaufmännischen Buchführung
- genaue Zuordnung der Gesamtkosten auf die jeweiligen Verursacher

waren die damaligen Vorgaben, die auch erreicht werden konnten.

Durch die Bildung eines Eigenbetriebs werden die Aufwendungen und Erträge für den Gebührenzahler sichtbar belegt. Die erwirtschafteten Gewinne oder Verluste verbleiben bei der Einrichtung. Ebenso stehen dieser Einrichtung auch die aus Gebühren erwirtschafteten Abschreibungen als Deckungsbeitrag voll und ganz zur Verfügung. Im Vermögensplan führt dieses Finanzierungsmittel im Ergebnis zu einem verminderten Darlehensbedarf.

Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung finanziert sich der Eigenbetrieb in erster Linie im Erfolgsplan durch Gebühren und im Vermögensplan durch Abschreibungen und Beiträge. Der verbleibende Finanzierungsbedarf erfordert die Aufnahme von Krediten.

Die vorgenannten positiven Wirkungen eines Eigenbetriebs wurden auch von Prof. Faiss in dessen Fachvortrag am 12.04.2005 so bestätigt.

Durch das Gesamtdeckungsprinzip des städtischen Haushaltes wäre dies dort so nicht darstellbar. Die Abbildung würde in einem eigenen Unterabschnitt (7000) erfolgen, wobei die erwirtschafteten Abschreibungen nicht in diesem Unterabschnitt verblieben, sondern in den Einzelplan 9 als Einnahme für den Gesamthaushalt eingebucht würden. Letztendlich würde eine Unterdeckung ebenso zu einer Gebührenerhöhung führen wie in der Regie eines Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb stellte in seiner Eröffnungsbilanz

Schulden von 18,7 Mio. €  
einem  
Anlagevermögen von 29,1 Mio. €

gegenüber.

Nach der Entwicklung bis zum 31.12.2007 zeigen sich

Schulden von 39,2 Mio. €  
sowie ein  
Anlagevermögen von 48,8 Mio. €

in der Bilanz.

Diese Anstiege resultieren aus der Notwendigkeit einer dauerhaften, nachhaltigen Investition in die Abwasseranlagen gemäß der Eigenkontrollverordnung.

Die seit Jahren festzustellende ständige Erhöhung des Kreditvolumens hängt hauptsächlich damit zusammen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Investitionen in den Eigenbetrieb Abwasser (aus Grundsätzen der Regenwasserbehandlung notwendige Becken, Kanalsanierungen aus der Eigenkontrollverordnung, Anschlüsse von Grundstücken im Außenbereich) mehr Aufwand verursachen als das bestehende alte Kanalnetz an Abschreibungen bringt. Das Kanalnetz wird dadurch größer und wertvoller, weil es um Komponenten erweitert wird, die es vorher nicht gab, die aber nach der neuesten Gesetzgebung zwingend notwendig sind. Diese Verpflichtung ergäbe sich auch für den städtischen Haushalt.

Die den Eigenbetrieb seit Anfang der 1990er Jahre schwer belastende Notwendigkeit der Nachrüstung durch Becken, Regenüberläufe, Hauptsammlerneubau nach Karlsruhe und andere die Gewässer ökologisch entlastende gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen der Kernstadt, insbesondere der Gewerbegebiete, werden in einigen Jahren endgültig zum Abschluss gebracht sein. Das Kanalnetz wird schneller wertvoller als das bestehende abgeschrieben wird.

Eine Rückführung in den städtischen Haushalt würde die Stadt Ettlingen der Vorteile einer besseren Transparenz und der vollständigen Verwendung der erwirtschafteten Abschreibungen berauben.

Eine große Gefahr könnte sich auch daraus ergeben, dass dann gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben des Abwasserbetriebes der Diskussion „Finanzierung des städtischen Verwaltungshaushalts“ zum Opfer fallen könnten.

Eine Schieflage des Eigenbetriebes wegen der Schulden von 39,2 Mio. € ist zudem nicht erkennbar, da in der Aktiva ein Vermögen von 48,8 Mio. € entgegensteht. Weder die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem letzten Prüfungsbericht noch das Regierungspräsidium bei der Genehmigung des aktuellen Wirtschaftsplanes haben in dieser Hinsicht Feststellungen getroffen. Hieraus lässt sich ableiten, dass die als Gesamtproblem dargestellte Verschuldung und die Zinsbelastung so nicht beurteilt werden.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass mit dem Reformprozess kamerale Doppik auch ein sog. Konzernabschluss gefordert wird. Dies bedeutet, dass alle externen Abschlüsse inklusive Darstellung der Schulden in einem Abschluss zusammen geführt werden und somit auch alle Verbindlichkeiten in einer Summe erscheinen.

Aus besagten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in der jetzigen Struktur zu belassen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind der Antrag und das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29.06.1994 beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 01.07.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Stemmer stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu und plädiert dafür, dass der Eigenbetrieb weiterhin selbständig bleibt.

Stadtrat Worms vertritt die Auffassung, dass die Ausgliederung ein Fehler gewesen sei und dem Eigenbetrieb jedes Jahr 1,6 Mio. € fehlen würde. Er betont, dass beim Eigenbetrieb keine Gewinne vereinnahmt werden dürften, die Abschreibungen bei 1,6 Mio. € und die Investitionen bei 3,2 Mio. € liegen würden. Er weist darauf hin, dass der Verbraucher immer mehr zahlen müsse und für den Schuldenabbau eine Lösung gefunden werden müsse.

Stadtrat Hadasch ist der Meinung, dass die Ausgliederung damals kein Fehler, sondern im Grundsatz richtig gewesen sei. Er informiert darüber, dass der Verlust des Großeinleiters einen großen Einbruch mit sich gebracht habe und man gleichzeitig hohe Investitionen tätigen müsse. Er vertritt die Auffassung, dass hier die Nachhaltigkeit fehle und die Verwaltung solle Vorschläge erarbeiten, wie in guten Jahren mit höheren Gewerbesteuererträgen ein kontinuierlicher Schuldenabbau beim Eigenbetrieb ermöglicht werden könne. Er fügt hinzu, dass sonst die Gebühren immer weiter steigen würden.

Stadträtin Saebel begrüßt, dass die FE-Fraktion dieses Thema aufgreife, es sich hierbei jedoch um einen Verschiebepark handle und der Haushalt des Eigenbetriebs transparenter sei als die städtische Kameralistik, jedoch die Schulden abgebaut werden müssten. Sie weist darauf hin, dass jedes Gewerbegrundstück koste und erschlossene Flächen sanierungsbedürftig seien. Ihrer Meinung nach müsste eine Quersubventionierung erfolgen, sie frage sich jedoch, an welcher anderen Stelle dies eingespart werden solle.

Stadträtin Lumpp lässt wissen, dass sie sich auf die Vorschläge der Verwaltung freue und bestätigt, dass der Haushalt des Eigenbetriebs transparenter sei als der städtische Haushalt.

Stadtrat Künzel erläutert, dass er sich für diesen Antrag nicht begeistern könne und es im letzten Jahr erstmalig eine Gebührenerhöhung seit vielen Jahren gegeben habe. Weiterhin sei die Sanierung nach der Eigenkontrollverordnung weitestgehend abgeschlossen und der Schuldenstand würde sich dann relativieren. Er lehne es weiterhin ab durch einen städtischen Zuschuss von 1 Mio. €, wie im letzten Jahr von der FE-Fraktion beantragt, die Gebühren zu drücken.

Stadtrat Siess berichtet, dass er dem Antrag beigetreten sei, da damals der Bereich Abwasser ausgegliedert worden sei, um Spielräume zu haben und alle, die sich gegen den Antrag aussprechen, sich bewusst sein müssten, dass sie weiterhin diese Spielräume aufrecht erhalten, um Geld auf Pump auszugeben, eventuell zu Lasten der nachfolgenden Generationen.

Ohne weitere Aussprache wird mit 27:9 Stimmen oben stehender Beschluss gefasst

- - -